

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-41-00

Münster, 20.07.2012

Mitglieder-Info Nr. 44/2012

Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII

hier: Überarbeiteter Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Mitglieder-Info Nr. 32/2012 und 38/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

am späten Nachmittag des 18.07.2012 hat die Geschäftsstelle der BAGüS den beigefügten Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ erhalten.

Wie Sie dem Anschreiben des BMAS entnehmen können, sollen nun alle Änderungen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme des Bundes für die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel im SGB XII geregelt werden.

Weitere Änderungen ergeben sich wegen der Zusage des Bundes, bei der Erstattung der Nettoaufwendungen nicht mehr die des Vorvorjahres, sondern die des aktuellen Jahres zu berücksichtigen.

Die Kritik der BAGüS und der Kommunalen Spitzenverbände in der Verbändeanhörung am 12.07.2012 am Umfang der statistischen Erhebungen blieb weitgehend unberücksichtigt.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**

Im Hinblick auf die kurze Frist zur erneuten Stellungnahme und die angekündigte Kabinettsentscheidung am 01.08.2012 hat die Geschäftsstelle der BAGüS auf eine weitere Stellungnahme gegenüber dem BMAS verzichtet und wird die weiteren Überlegungen im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen einbringen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist die Regelung in Art. 1 Nr. 7 (§ 46b – Zuständigkeit) zumindest insoweit kritisch zu sehen, als die Regelung der örtlichen Zuständigkeit weiterhin nach einer bundeseinheitlichen Lösung verlangt und nicht einer (unterschiedlichen) Regelung durch die Länder überlassen bleiben kann.

Kritisch wird auch Art. 1 Nr. 6 (§ 46a – Erstattung durch den Bund) des Entwurfs gesehen. Die Regelung tritt insgesamt zum 01.01.2013 in Kraft. Damit wären erstmals zum 15.02.2013 Daten in tabellarischer Form (durch den Verweis auf § 128c in kleinteiliger Form) als Grundlage für Erstattungszahlungen an den Bund zu melden. Der zeitliche Vorlauf für entsprechende administrative Vorbereitungen bei den Trägern wird seitens der Geschäftsstelle als zu kurz angesehen.

Diese und weitere Kritikpunkte sollten im weiteren parlamentarischen Verfahren, insbesondere im Rahmen des Bundesratsverfahrens über die Länder, vorgetragen werden. Sofern Sie eigene Bewertungen des Gesetzentwurfes vornehmen, bitte ich Sie, die Geschäftsstelle entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez..

Matthias Krömer